



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der NOVA Weickelsdorf GmbH & Co. KG in 06647 Fimmelnd, OT Saubach auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von 2.950 Mastschweinen sowie der Einrichtung von Biofiltern, des Einbaus von Güllekanälen/-wanne sowie der Errichtung eines Stallverbindungsganges in 06526 Sangerhausen, OT Meuserlengefeld, Landkreis Mansfeld-Südharz

Auf Antrag wird der NOVA Weickelsdorf GmbH & Co. KG in 06647 Fimmelnd, OT Saubach die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen

Hier: Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von 2.950 Mastschweinen sowie der Einrichtung von Biofiltern, dem Einbau von Güllekanälen/-wanne sowie der Errichtung eines Stallverbindungsganges

(Anlage gemäß Nr. 7.1.7.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf den Grundstücken in **06526 Sangerhausen, OT Meuserlengefeld**

Gemarkung: **Lengefeld**

Flur: **6**

Flurstück: **20/2, 21, 147**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.01.2016 bis einschließlich 29.01.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Sangerhausen**
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
FD Stadtplanung, Zimmer 212
Markt 7a

06526 Sangerhausen

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.